

ET - ET - ET - ET

Beschlußprotokoll der Vollversammlung der Fachschaft Elektrotechnik von 2. 6. 1970.

Die ca. 30 anwesenden Studenten der Fachschaft ET fassten auf ihrer Vollversammlung am 2. 6. 1970 folgenden Beschluß:

Die Vollversammlung der Fachschaft ET ist nicht bereit, durch Entsendung von Vertretern in das Übergangsgremium der Fakultät, die Durchführung des HUG zu unterstützen. Sie fordert daher alle Studenten auf, weder bei der Wahl der studentischen Mitglieder der Fakultät zu kandidieren noch an der Wahl teilzunehmen.

Begründung:

1. Die Studenten der Fachschaft ET sind nicht bereit, die ihnen gegen ihren Willen durch das HUG aufgezwungenen Normen zu praktizieren. Sie erinnern in diesem Zusammenhang an die Widerstandsbeschlüsse des Senats vom 12. 5. 1969 und des Studentenparlaments vom 9. 12. 69.
2. Die Einflußnahme ist wegen der Zusammensetzung (alle Ordinarien, vier Assistenten, 4 Studenten, ein nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter) und der Abhängigkeit der Assistenten von den Ordinarien verschwindend gering. Auch bei einer für Studenten günstigeren Besetzung der Fakultät muß dieser Einfluß gering bleiben, da die Macht der Ordinarien in den Instituten und Lehrstühlen nicht gebrochen wurde.
3. Ein Mitarbeit in der Fakultät ist sinnlos, da wegen bestehender Gesetze, Verordnungen und anderer sogenannter Sachzwänge (HHG, HUG, Rahmenprüfungsordnung, Beschlüsse der KMK und WRK, Finanzierung der Hochschule, insbesondere der Forschung, Numerus Clausus, etc.) keine für Studenten wesentliche Beschlüsse gefasst werden können.
4. Die bisherige Politik der Studentenschaft hat gezeigt, daß die Studienverhältnisse nur dann geändert wurden, wenn die Studenten die Änderungen praktisch durchgesetzt haben; die formale Absicherung solcher Teilerfolge in den Gremien war dann fast immer unabhängig von der studentischen Beteiligung.

Dieser Beschluß wurde einmütig angenommen.

Während der Vollversammlung wurde ausdrücklich auf die Rechte der Studenten hingewiesen, sich unabhängig von dem vorliegenden Beschluß als Kandidat nominieren und auch nur mit einer Stimme (notfalls der eigenen) zum Vertreter in die Fakultät wählen lassen zu können.

Dem Beschluß folgend kandidierte keiner der anwesenden Studenten, so daß auch keine Wahl stattfinden konnte.